

# Verbesserungen bei Beihilfe

Finanzminister Füracker hat mit dem Bayerischen Beamtenbund (BBB) folgende Änderungen der Beihilfeverordnung zum 01.01.2019 vereinbart:

- **Direktabrechnung von Krankenhausrechnungen zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle auf Wunsch des Beihilfeberechtigten und mit Zustimmung der Beihilfestelle. Beihilfeberechtigte müssen nicht mehr in Vorleistung treten oder sich gegen unberechtigte Zahlungsforderungen selbst zur Wehr setzen.**
- **Anhebung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen um durchschnittlich etwa 30 %.**
- **Beihilfefähigkeit von Sehhilfen ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche auch über das 18. Lebensjahr hinaus.**
- **Abschaffung des Grenzbetrages von mindestens 200,00 Euro für die Einreichung von Beihilfeanträgen.**

**BBB und DPoIG – ein starkes Team!**

